

Leistungsbewertung Katholische Religion Sekundarstufe II am LvD

1. Allgemeine Grundsätze

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach katholische Religionslehre für die Sekundarstufe II bilden:

1. SchulG v. 15.02.2005, geändert durch Gesetz v. 27.06.2006, § 48 *Grundsätze der Leistungsbewertung*
2. APO-GOST v. 5.10.1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.03.2009, Abschnitt § 13-17 *Leistungsbewertung*
3. Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Katholische Religion (1999), Kap. 4 *Lernerfolgsüberprüfungen*, insbesondere 4.2 Beurteilungsbereich *Klausuren*, 4.3 Beurteilungsbereich *Sonstige Mitarbeit*

Das Fach Katholische Religion kann in der Sekundarstufe II als schriftliches oder mündliches Fach gewählt werden. Im Fall des schriftlichen Fachs gehen die Beurteilungsbereiche Klausuren und Sonstige Mitarbeit zu je 50% in die Gesamtnote. In der Jahrgangsstufe E 10 wird nur eine Klausur im 1. Halbjahr geschrieben; daher wird der Bereich der sonstigen Mitarbeit bei der Gesamtnote im 1. Hj. stärker gewichtet. Bei einer Wahl als mündliches Fach entspricht die Note der Sonstigen Mitarbeit der Gesamtnote.

Die einzelnen Elemente der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des jeweiligen Kursabschnitts transparent gemacht.

2. Beurteilungsbereich Klausuren

Die Klausuren orientieren sich ab der Qualifikationsphase in der Regel an dem Muster für die Qualifikationsphase im Zentralabitur hinsichtlich Aufgabenstellung und Bewertung.

Lediglich der halbjahresübergreifende Bezug findet noch keine Berücksichtigung. Es werden die Operatoren angewendet, die auch für die Abiturprüfungen relevant sind.

Pro Halbjahr werden in der Qualifikationsphase in jeder Stufe zwei Klausuren (2-std.) geschrieben. Die zweite Klausur in Q2.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben.

In der Einführungsphase (Jgst. 10) wird nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. Wird kath. Religion als drittes Abiturfach gewählt, wird auch in Q2.2 lediglich eine Klausur geschrieben. Wird die Facharbeit in kath. Religion geschrieben, entfällt die 1. Klausur in Q1.2

Entsprechend den Vorgaben für das Zentralabitur sollten bei einer Klausur insgesamt 100 Punkte vergeben werden. Die Note Ausreichend wird erteilt, wenn mindestens 45% der Gesamtleistung erbracht werden. Die Note gut wird erteilt, wenn mindestens 75% der Gesamtleistung erbracht werden. Unterhalb und oberhalb dieser Schwellen werden die Noten den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet. 1/5 der Gesamtnote berücksichtigen die Darstellungsleistung (Strukturierung, Fachsprache, Zitierung, sprachliche Richtigkeit).

In den Klausuren werden die drei Anforderungsbereiche abgedeckt:

- I. Wiedergabe von Sachverhalten
- II. Selbständiges Anwenden, Verarbeiten und Darstellen von Kenntnissen
- III. Planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Deutungen, Begründungen, Wertungen zu finden.

3. Bewertungsbereich Sonstige Mitarbeit

3.1. Mündliche Mitarbeit

1. Mündliche Beiträge zum Unterricht, differenziert nach Qualität, Quantität und Kontinuität
2. Mitarbeit bei Gruppen- oder Partnerarbeit
3. Präsentation von Arbeitsergebnissen
4. Vortragen von Hausaufgaben
5. (Kurz-)Referate

3.2. Schriftliche Mitarbeit

1. Protokolle
2. Schriftliche Ergebnisse von eigenständigen Arbeitsphasen (z.B. Internetrecherche)
3. Vorbereitung und Dokumentation von Projekten
4. Je nach Bedarf können auch schriftliche Lernzielkontrollen erfolgen.